

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Rechtsextremer "Gewalttäter Sport Cup 2011" in Erfurt?

Die **Kleine Anfrage 1469** vom 27. April 2011 hat folgenden Wortlaut:

Nach Augenzeugenberichten fand am 22. April 2011 ein von der rechtsextremen Gruppierung "Kategorie Erfurt" (KEF) organisiertes Fußballturnier "Gewalttäter Sport Cup 2011" statt. Insgesamt sollen zwölf Mannschaften auf einem öffentlichen Spiel- und Bolzplatz in Erfurt teilgenommen haben. Unter ihnen sollen Hooligan-Gruppen gewesen sein, die als rassistisch und antisemitisch gelten und dem rechtsextremen Spektrum zuzurechnen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer war Veranstalter des genannten Fußballturniers und wer waren die teilnehmenden Mannschaften (Name, örtliche Herkunft, gegebenenfalls Fangruppe welchen Fußballvereins, gegebenenfalls rechtsextremer Hintergrund)?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Veranstalter des sogenannten Fußballturniers KEF, die teilnehmenden Mannschaften sowie die Veranstaltung selbst vor dem Hintergrund einer möglichen Charakterisierung als rechtsextreme Veranstaltung?
3. Wie viele Personen nahmen insgesamt an dem sogenannten Fußballturnier teil? Aus welchen Bundesländern kamen diese und über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung über Verbindungen der teilnehmenden Personen zu rechtsextremen Gruppierungen und Organisationen?
4. Fand das sogenannte Fußballturnier auf einer öffentlich gewidmeten Fläche statt? Wenn nein, wer ist Eigentümer der Fläche und wurde eine entsprechende Einverständniserklärung des Eigentümers abgegeben?
5. War die Veranstaltung bei der Stadt Erfurt als solche angemeldet?
 - a) Wenn ja, welche Auflagen wurden bei einer gegebenenfalls erteilten Genehmigung zur Durchführung des Fußballturniers erteilt?
 - b) Wenn nein, wann und durch wen erhielten die Stadt Erfurt und/oder die Polizei Kenntnis von der Veranstaltung und wie wurde auf die Information, auf die Veranstaltung selbst reagiert?
6. Wurde die Veranstaltung für beendet erklärt bzw. aufgelöst?
 - a) Wenn ja, durch wen und auf welcher Rechtsgrundlage, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

7. Welche anderen ordnungsrechtlichen bzw. polizeirechtlichen Maßnahmen wurden aufgrund welcher Rechtsgrundlage und mit welchem Ergebnis durch die Ordnungsbehörde der Stadt Erfurt bzw. durch die Polizei ergriffen?
8. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über Ordnungswidrigkeiten und Straftaten vor, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des sogenannten Fußballturniers während und im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang begangen wurden? Wenn ja, welche (bitte um Einzelaufstellung)?
9. Sind der Landesregierung bereits ähnliche sogenannte Fußballturniere des benannten Teilnehmerkreises in der Vergangenheit bekannt, wenn ja, welche (bitte um Einzelaufstellung nach Datum, Ort, Veranstalter, teilnehmende Mannschaften, bekannte Vorfälle und Straftaten)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juni 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Als Verantwortlicher für das Fußballturnier trat gegenüber der Polizei ein Angehöriger der Fanvereinigung "Kategorie Erfurt" auf.

Die Mannschaften setzten sich aus Personen zusammen, welche aus Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen angereist waren.

Bei den Teilnehmern aus Thüringen und Sachsen-Anhalt handelt es sich um Fans des FC Rot-Weiß Erfurt sowie des Halleschen FC, welche den Fanvereinigungen "Kategorie Erfurt" bzw. "Saalefront Ultras" angehören. Zu den Teilnehmern aus Sachsen liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, die eine rechtsextremistische Einstellung des Veranstalters, der Teilnehmer und der Veranstaltung selbst belegen.

Zu 3.:

An dem Fußballturnier nahmen insgesamt 88 Personen aus Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen teil.

Erkenntnisse über Verbindungen der Teilnehmer zu rechtsextremistischen Gruppierungen und Organisationen liegen nicht vor.

Zu 4.:

ja

Zu 5.:

nein

Am 22. April 2011, 09:30 Uhr informierte die Bundespolizeiinspektion Erfurt die Polizeidirektion Erfurt, dass sich im Regionalzug aus Halle ca. 30 zum Teil alkoholisierte Personen befinden. Diese Angaben wurden 10:06 Uhr dahingehend konkretisiert, dass es sich um Fans der "Saalefront Ultras" handeln soll, die zu einem Fußballturnier nach Erfurt wollen.

In Erfurt angekommen, verließen die Personen in mehreren Gruppen den Bahnhof. Die vor Ort eingesetzten Einsatzkräfte wurden beauftragt, insbesondere die größeren Gruppen bis zum Zielort zu begleiten.

Gegen 10:40 Uhr konnte der sogenannte "Bolzplatz" in der Parkanlage Schillerstraße als Veranstaltungsort festgestellt werden. Das Fußballturnier lief zu diesem Zeitpunkt bereits.

Der Polizeiführer sprach den Verantwortlichen des Fußballturniers an und teilte diesem im Rahmen einer Gefährderansprache mit, dass bei Störungen die Veranstaltung beendet bzw. aufgelöst wird.

Die zuständige Ordnungsbehörde der Stadt Erfurt konnte am 22. April 2001 nicht erreicht werden. An Sonn- und Feiertagen gibt es keinen Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung Erfurt. Die Stadt wurde am 26. April 2011 informiert.

Zu 6.:

ja

Gegen 18:20 Uhr zündeten Teilnehmer der Veranstaltung pyrotechnische Erzeugnisse, worauf die Veranstaltung auf der Grundlage des § 12 Abs. 1 und 2 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz (PAG) durch die Polizei für beendet erklärt wurde. Die Teilnehmer entfernten sich ohne weitere Störungen aus dem Veranstaltungsraum.

Zu 7.:

Die Feststellung der Identität der Veranstaltungsteilnehmer erfolgte als Verdächtige einer Ordnungswidrigkeit gemäß 163b Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWIG).

In fünf Fällen wurden pyrotechnische Erzeugnisse auf der Grundlage der §§ 111b ff. StPO in Verbindung mit § 43 Sprengstoffgesetz sowie als Beweismittel gemäß § 94 Abs. 1 StPO sichergestellt.

Zu 8.:

Im Zusammenhang mit dem Fußballturnier wurden vier Strafanzeigen und eine Ordnungswidrigkeitsanzeige wegen des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz sowie zwei Ordnungswidrigkeitsanzeigen wegen des Verstoßes gegen das Thüringer Feiertagsgesetz aufgenommen.

Darüber hinaus wurde der Polizei eine Beleidigung mitgeteilt, die ein unbekannter Teilnehmer der Veranstalter verübt haben soll. Der Geschädigte erstattete keine Anzeige.

Zu 9.:

nein

Geibert
Minister